



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

**Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Bonn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
01. Januar 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software		156.398,96	154.157,06
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		515.097,15	595.877,97
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.565,00		25.565,00
2. Sonstige Ausleihungen	331.571,27		315.935,67
		357.136,27	341.500,67
		1.028.632,38	1.091.535,70
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. In Arbeit befindliche Drittmittelprojekte	1.296.930,47		1.194.121,08
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		109.718,84
3. Erhaltene Anzahlungen für laufende Drittmittelprojekte	-1.254.875,93		-1.230.305,16
		42.054,54	73.534,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	496.139,54		804.875,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	196.406,06		145.735,24
		692.545,60	950.610,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		755.362,85	644.319,67
		1.489.962,99	1.668.465,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		196.988,74	160.097,35
		2.715.584,11	2.920.098,34

Passivseite

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.564,59	25.564,59
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	156.398,96		154.157,06
2. Sachanlagen	515.097,15		595.877,97
3. Finanzanlagen	331.571,27		315.935,67
		1.003.067,38	1.065.970,70
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen		666.606,00	749.726,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen für laufende Drittmittelprojekte	312.187,70		503.061,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.233,89		108.711,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	479.971,12		303.278,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	149.953,43		163.785,98
		1.020.346,14	1.078.837,05
		2.715.584,11	2.920.098,34

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u>		<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen		5.283.800,40	5.489.415,98
2. Erträge aus dem Projektgeschäft		8.363.399,72	7.179.591,72
3. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten		+102.809,39	+587.845,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>271.252,58</u>	<u>285.964,92</u>
		14.021.262,09	13.542.817,97
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.062.301,33		6.626.294,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.549.064,82	8.611.366,15	1.442.572,35
- davon für Altersversorgung: EUR 321.963,92			(309.576,18)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		184.218,65	194.960,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.225.853,69	5.279.335,65
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		<u>176,40</u>	<u>345,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Anhang
für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Bonn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 8741) eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gesellschaft wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet ihre Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegtes Budgets sowie aus Projektbudgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschuss- und Projektfinanzierung bestimmt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Forschung, Beratung und Ausbildung für den Bereich der Entwicklungspolitik.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der Besonderheiten der Kapitalgesellschaft wurde zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses die Bezeichnung der Posten angepasst.

Das Institut macht im Jahresabschluss 2018, wie bereits im Vorjahr, vom Ausweiswahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB in der Form Gebrauch, dass erhaltene Anzahlungen, auf in Arbeit befindliche Drittmittelprojekte und entsprechend geleistete Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern.

Zum 31. Dezember 2018 werden die Bücher der wissenschaftlichen Bibliothek, wie bereits im Vorjahr, mit einem Festwert (50 T€) bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (1.029 T€) ergibt sich aus dem Anlagespiegel. Die Zugänge des Berichtsjahres (201 T€) beziehen sich, soweit sie Sachanlagen betreffen (92 T€), im

Wesentlichen auf die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Netzwerk und Medientechnik. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (96 T€) betreffen Ausbildungsteilnehmern gewährte unverzinsliche Darlehen. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (13 T€) betreffen Software.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen (332 T€), die zum Nennwert angesetzt werden, umfassen Stipendien an Ausbildungsteilnehmer in Form unverzinslicher Darlehen. Auf eine Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

(3) In Arbeit befindliche Drittmittelprojekte

Die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen anteiligen Herstellungskosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen an Forschungspartner für noch zu erbringende Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Die direkt zurechenbaren erhaltenen Anzahlungen werden, entsprechend § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB, offen von den Vorräten abgerechnet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die aktivierten Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter (496 T€) dienen der Abdeckung von durch Rückstellungen erfassten Aufwendungen, die erst bei Inanspruchnahme in Folgejahren mit Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung verrechnet werden. Darüber hinaus betreffen die Ausgleichsansprüche zu gewährende institutionelle und projektbezogene Mittel zum Ausgleich von Verbindlichkeiten, die in 2018 kosten-, aber erst in 2019 ausgabenwirksam werden. 47,3 T€ der Forderungen (Vorjahr 46,4 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen. Sie betreffen im Wesentlichen Vorschüsse und Erstattungsbeträge im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2018 getätigte Ausgaben in Höhe von 197 T€, die Aufwand im Geschäftsjahr 2019 darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 50 TDM bzw. 26 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1.003 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (156 T€), der Sachanlagen (515 T€) und der Ausleihungen aus Zuschüssen (332 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen (184 T€) bzw. Tilgungen (80 T€).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen und Mieterneuerungsverpflichtungen.

Die in Vorjahren nach § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a.F. gebildete Rückstellung aus Mieterneuerungsverpflichtungen wurde entsprechend dem Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen der Jubiläumsverpflichtungen ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der ab 1. Januar 2009 gültigen Fassung. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Dabei wurde der von Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins zum 31. Dezember 2018 mit 2,32% angesetzt. Der Gehaltstrend wurde mit 1,5 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen v.a. die zurückzuzahlende unverbrauchte institutionelle Zuwendung (311 T€) sowie Restmittel der Projektförderung (168 T€).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EURO 42.898,58 (im Vorjahr: EURO 55.169,18 und im Rahmen der sozialen Sicherheit EURO 1.235,29 (Vorjahr: EURO 44,19).

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Fremdwährungspositionen werden mit zeitnahen Kursen in EURO umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 5.284 T€ (einschließlich der Ausgaben für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus Projektgeschäft

Die Erträge aus Projekten betreffen Erträge aus Gesellschafter- (7.167 T€) und Drittmittelprojekten (1.196 T€).

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Finanzanlagen (80 T€) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (184 T€).

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 137 (Vorjahr 137) im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte Personen (ohne Aushilfen), davon 88 (Vorjahr 87) Wissenschaftler/innen, 49 (Vorjahr 50) Verwaltungsmitarbeiter/innen in den Serviceeinrichtungen des Instituts.

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die für das Berichtsjahr verrechneten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (184 T€) wurden durch die entsprechende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgeglichen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verwaltungsaufwendungen (3.885 T€) und die Aufwendungen des Betriebes (1.140 T€) sowie Zuführungen zum Sonderposten (201 T€).

D. Sonstige Angaben

(16) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 waren:

Herr Professor Dr. Dirk Messner, Bonn, Direktor bis zum 30.09.2018
 Frau Dr. Imme Scholz, Bonn, stellvertretende Direktorin bis zum 30.09.2018, ab dem
 01.10.2018 Komm. Direktorin

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen 188 T€, davon entfielen 93 T€ auf Prof. Dr. Dirk Messner und 95 T€ auf Dr. Imme Scholz. Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge.

(17) Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums waren im Geschäftsjahr 2018:

Martin Jäger, Vorsitzender
 Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung (BMZ), Berlin (seit 3/2018)

Alexander Baum
 EU Ambassador and Head of the EU Delegation to Botswana,
 European External Action Service, Brüssel

Andreas Botsch
 Abteilungsleiter für internationale und europäische Gewerkschaftspolitik
 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Prof. Dr. Philipp Dann
 Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Ulrike Grote
 Geschäftsführende Leitung, Institut für Umweltökonomik und Welthandel,
 Leibniz Universität Hannover

Joachim Heidebrecht
 Direktor Abteilung "Entwicklung, Governance und Frieden",
 KfW-Entwicklungsbank, Frankfurt am Main

Jürgen Hein
 Abteilungsleiter „Europa und internationale Angelegenheiten“,
 Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Inge Kaul
 Adjunct Professor/ Außerordentliche Professorin,
 Hertie School of Governance, Berlin

Zeno Reichenbecher
 Leiter Referat VD1 – Entwicklungspolitik, Vereinte Nationen, UNCTAD
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Prof. Dr. Conrad Schetter
Wissenschaftlicher Direktor, Bonn International Center for Conversion (BICC)

Prof. Dr. Udo Steffens
Präsident und Vorsitzender der Geschäftsführung, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Frankfurt am Main

Annette Storsberg
Staatssekretärin, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Elke Siehl
Leitung der Stabsstelle Unternehmensentwicklung, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn (seit 5/2018)

Tania von Uslar-Gleichen, Beauftragte für Menschenrechte, internationale Entwicklung und Soziales, Auswärtiges Amt, Berlin (seit 14.11.2018)

Ausgeschieden im laufenden Jahr 2018:

Dr. Friedrich Kitschelt,
Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Berlin (bis 22.05.2018)

Cornelia Richter
Mitglied des Vorstands, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn (bis 31.01.2018)

Dr. Patricia Flor
Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Leiterin der Abteilung für Internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Auswärtiges Amt, Berlin (vom 23.05.2018 bis 31.08.2018)

Prof. Dr. Claudia Warning
Vorstand "Internationale Programme und Inlandsförderung" bei Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin (bis 5/2018)

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich einen Aufwandsersatz.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von jährlich 906 T€ (Laufzeit bis März 2029), aus Leasingverträgen von jährlich rd. 32 T€ (Laufzeit bis Juli 2022) sowie aus dem Bestellobligo in Höhe von 138 T€.

Für 5 ehemalige Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung und des Auswärtigen Amtes bestehen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Pensionsverpflichtungen, für deren Finanzierung Umlagen erhoben werden, die die Berichtsgesellschaft gegenüber dem Bund während der aktiven Beschäftigung übernommen hat. Da es sich insoweit um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt, wurde wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf die Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

(19) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(20) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt rd. 19 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde durch Geschäftsführung und Kuratorium abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.die-gdi.de) als Teil des Corporate Governance Berichts dauerhaft zugänglich gemacht.

(22) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 08. April 2019

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung

Dr. Imme Scholz
Komm. Geschäftsführerin

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchrestwerte		Kennzahlen												
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang		Abgang		Umbuchung		Endstand 31.12.2018		Anfangsstand 01.01.2018		Abschreibungen im Geschäftsjahr		Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)		Endstand 31.12.2018		am Ende des Geschäfts- jahres		am Ende des vorange- gangenen Geschäfts- jahres		Durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz		Durch- schnittlicher Restbuch- wert				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.			
1																												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																												
1. Englich erworbene Software																												
	436.684,24	13.481,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.166,16	282.527,18	11.240,02	0,00	0,00	293.767,20	156.398,96	154.157,06	2,50	55,36											
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände																												
II. Sachanlagen																												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung																												
a) Büroeinrichtungen	2.268.741,48	63.678,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.332.420,11	1.726.897,51	168.947,63	0,00	0,00	1.895.845,14	436.574,97	541.843,97	7,24	18,72												
b) Kraftfahrzeuge	34.575,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.575,79	30.541,79	4.031,00	0,00	0,00	34.572,79	3,00	4.034,00	11,66	0,01												
c) Wissenschaftliche Bibliothek	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	100,00												
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	28.519,18	0,00	0,00	0,00	0,00	28.519,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.519,18	0,00	0,00	0,00	0,00											
Summe II. Sachanlagen																												
Summe I. und II.																												
	2.790.001,51	105.679,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.895.681,24	2.039.966,48	184.218,65	0,00	0,00	2.224.185,13	671.498,11	750.035,03	6,36	6,36												
III. Finanzanlagen																												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens																												
	25.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.565,00	25.565,00	0,00	100,00												
2. Sonstige Ausleihungen																												
	315.935,67	95.780,60	80.145,00	0,00	0,00	0,00	331.571,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.571,27	315.935,67	0,00	100,00												
Summe III. Finanzanlagen																												
	341.500,67	95.780,60	80.145,00	0,00	0,00	0,00	357.136,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357.136,27	341.500,67	0,00	100,00												
Summe Gesamt																												
	3.131.502,18	201.460,33	80.145,00	0,00	0,00	0,00	3.252.817,51	2.039.966,48	184.218,65	0,00	0,00	2.224.185,13	1.028.632,38	1.091.535,70	5,66	31,62												



Lagebericht 2018

A. Darstellung der Geschäftstätigkeit

Das DIE führt auf der Grundlage unabhängiger Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht und publiziert zu politischen, ökonomischen und ökologischen Fragen globaler nachhaltiger Entwicklung, um Möglichkeiten, Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und bringt seine Forschungsergebnisse in die transformative Politikberatung in Deutschland, Europa und international sowie in die Ausbildungsformate ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent(inn)en verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Im Rahmen der Ausbildungstätigkeit werden während eines neunmonatigen Ausbildungsganges bis zu 20 Hochschulabsolvent(inn)en mit Hilfe interdisziplinärer Methoden ausgebildet. In diese Ausbildung ist ein Arbeitsaufenthalt von drei Monaten in einem Entwicklungsland eingeschlossen. Zusätzlich zur Ausbildung inländischen und europäischen akademischen Nachwuchses richtet das DIE die MGG-Academy aus, in der als akademisch-wissenschaftliche Komponente des vom BMZ finanzierten Dialog- und Weiterbildungsformats *Managing Global Governance* zukünftige Führungskräfte globaler Entwicklungspartner für die Ausübung herausgehobener Ämter in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ihrer Heimatländer im Sinne einer verantwortlichen Gestaltung von Globalisierungsprozessen sowie zur Umsetzung nationaler Reform- und Armutsminderungspolitik qualifiziert werden. Mit der Ausrichtung der *MGG-Academy* dient das DIE zugleich der Netzwerkbildung zwischen Deutschland und den beteiligten Partnerländern mit dem Ziel, weltweit tragfähige strategische Partnerschaften als Instrument zur gemeinsamen Lösung globaler Herausforderungen aufzubauen. Daneben können u.a. mehrmonatige Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte aus der Entwicklungspolitik durchgeführt werden.

Gesellschafter des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer institutionellen Anteilsfinanzierung in Form von Zuwendungen. Das Institut kann über die laufenden Zuwendungen der Gesellschafter hinaus zusätzliche finanzielle Zuwendungen für Projekte von diesen oder von dritter Seite annehmen, um weitere Maßnahmen durchzuführen, die den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zwecken des Instituts dienen.

Aufgrund der Finanzierung des DIE durch öffentliche Zuwendungen werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit durch Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der jeweiligen Parlamente im Vorfeld des Berichtsjahres festgelegt. Marktmechanismen wie Wettbewerb, Konjunktur und Preisentwicklung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, da die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftszweckes nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt ist. Mittelbar

wirkt sich jedoch die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung über deren Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft der Gesellschafter (und damit die Höhe der bereitgestellten Zuwendungen) auf den Umfang der Geschäftstätigkeit aus. Eine Orientierung ist hierbei die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die auf fünf Jahre ausgerichtet ist und verlässliche Aussagen im Hinblick auf den politischen Willen und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung des DIE zulässt. Der Mitgesellschafter Land NRW ist zu 25 Prozent beteiligt und trägt die Planungen des Bundes mit.

B. Darstellung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft wird zum einem durch institutionelle Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dazu hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr von den beiden Gesellschaftern Nettozuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von T€ 5.510,6 (Vorjahr T€ 5.531,6) beansprucht.

Die daneben vom BMZ, BMBF, BMU und dem Land NRW erhaltenen Projektmittel betragen insgesamt T€ 7.167,3 (Vorjahr T€ 6.998,9). Über diese Mittel hinaus hat das DIE Erträge aus Beratungs- und Ausbildungsleistungen sowie Drittmittelforschung in Höhe von T€ 1.196,1 (Vorjahr T€ 180,7) erzielt.

Der Bestand an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten hat sich um T€ 102,8 auf T€ 1.296,9 (Vorjahr T€ 1.194,1) erhöht.

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Projektfördermittel konnte die Gesellschaft ihre Forschungs- und Beratungstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren weiter ausbauen.

Die Aus- und Fortbildungstätigkeit des DIE umfasste im Geschäftsjahr die Schlussausbildung des 53. Ausbildungsganges und die ersten Studienmonate des im September 2018 begonnenen 54. Ausbildungsgangs mit 17 bzw. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Teilnehmenden des 53. Ausbildungsganges schlossen im Mai 2018 ihre Untersuchungen in den Gastländern Kolumbien, Costa Rica und Südafrika ab und verfassten anschließend ihre Abschlussberichte.

Darüber hinaus fand im Rahmen des vom DIE durchgeführten Dialog- und Weiterbildungsprogramms Managing Global Governance die 16. MGG Academy statt.

C. Personal

Am Ende des Berichtsjahres gehörten dem DIE 136 (Vorjahr 142) Beschäftigte an, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

	Anzahl Mitarbeiter	
Wissenschaftlicher Bereich	86	(Vorjahr 92)
Serviceeinrichtungen	48	(Vorjahr 48)
Auszubildende	2	(Vorjahr 2)

84 Mitarbeiter/innen (davon 65 Wissenschaftler/innen und 19 Verwaltungsmitarbeiter/innen) wurden im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete hervorragende Arbeit für das Institut.

D. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das langfristig gebundene Vermögen des DIE ist fristenkongruent nahezu vollständig durch Eigenkapital sowie Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des Anlagevermögens finanziert.

Da die Bewilligung der institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen durch die Gesellschafter jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf zur Abdeckung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit auf Grundlage der Regelungen des Gesellschaftsvertrages Ausgleichsansprüche gegenüber den Gesellschaftern bilanziert, die aus den Mitteln des Erfüllungsjahres der bestehenden Verpflichtungen getilgt werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um Darlehen an Ausbildungsteilnehmer handelt, werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter finanziert, die unter den „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden. Das Stammkapital ist verzinslich in Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt.

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und der immateriellen Anlagegüter betragen T€ 105,7 (Vorjahr T€ 201,5) und betrafen im Wesentlichen die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, EDV-Software sowie die Ausstattung der Bibliothek.

Der Jahresabschluss weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel und Projektzuwendungen der Gesellschafter nicht abgerufen werden dürfen und vorhandene Restmittel an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind. Außerhalb der institutionellen Förderung erzielte Erträge müssen, soweit sie im Jahre ihrer Entstehung nicht unmittelbar zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Investitionen eingesetzt werden, auf die institutionellen Mittelzuwendungen der Gesellschafter angerechnet und an diese abgeführt werden. Eine Mittelansammlung auf Ebene der Gesellschaft, etwa durch Bildung von Rücklagen, ist nicht möglich.

Die Finanzlage des Instituts wird im Wesentlichen durch die getätigten Mittelabrufe im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung durch die Gesellschafter und darüber hinaus durch erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Drittmittelaufträgen bestimmt, die sich zum 31.12.2018 auf T€ 1.567,1 (Vorjahr T€ 1.733,4) beliefen.

Die Erträge des Instituts stiegen insgesamt um T€ 478,3 gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind gestiegene Erträge sowohl in der Projektförderung durch die Gesellschafter von T€ 7.167,3 (Vorjahr T€ 6.998,9) als auch bei den sonstigen Drittmittelprojekten von T€ 1.298,9 (Vorjahr T€ 768,6). Denen gegenüber stehen zum Vorjahr geringere Erträge im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von T€ 5.283,8 (Vorjahr T€ 5.489,4).

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gesteigerten Projektgeschäfts um T€ 542,5 auf T€ 8.611,4 deutlich erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um T€ 53,5. Ursächlich hierfür waren überwiegend Kosteneinsparungen bei den Sachverständigen- und Gutachterhonoraren (- T€ 280,6) sowie geringere Zuschüsse zum Sonderposten des Anlagevermögens aufgrund der gegenüber dem Vorjahr reduzierten Investitionen (- T€ 80,0). Dem gegenüber standen erhöhte Ausgaben im Bereich der Bibliothek/Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und des Geschäftsbedarfs in Höhe von T€ 265,3.

Den Abschreibungen auf immaterielle Anlagegegenstände und Sachanlagen (T€ 184,2) stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

E. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Finanzierung des DIE basiert auf drei Säulen: der institutionellen Förderung, Projektmitteln der Gesellschafter und sonstigen Drittmitteln. Die Finanzstruktur macht deutlich, dass wesentliche bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur dann entstehen können, wenn sich die institutionelle Förderung durch die beiden Gesellschafter stark verringert. Sonstige Risiken können durch Verringerungen bei der projektbezogenen Drittmittelförderung durch die Gesellschafter bzw. sonstiger Dritter entstehen.

Für das Jahr 2019 ist die institutionelle Förderung durch den von den Gesellschaftern gebilligten Wirtschaftsplan sichergestellt. Hinweise, dass es zu Kürzungen kommen könnte, liegen nicht vor. Für das Jahr 2020 haben die Etatverhandlungen mit den Gesellschaftern begonnen. Eine gesicherte Prognose zum Verlauf der Verhandlungen ist zum gegenwärtigen Stand jedoch verfrüht. Einsparungen gegenüber 2018 sind nicht zu erwarten.

Die zur Umsetzung der Ziele des DIE angestrebten Projekte für 2019 sind bewilligt. Teilweise liegen bereits Projektbewilligungen vor, die den Zeitraum 2020/2021 abdecken. Weitere Projektanträge sind in Vorbereitung. Aufgrund dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass sich das Projektvolumen mit dem Gesellschafter Bund in 2019 und in den Folgejahren auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr bewegen wird. Das Institut strebt darüber hinaus für das laufende und die kommenden Jahre an, seine Drittmittelakquise maßvoll auszubauen.

Bestandsgefährdende bzw. sonstige wesentliche Risiken zeichnen sich durch die eingeschlagene Entwicklung des Instituts derzeit nicht ab.

Bonn, den 08.04.2019

Die Geschäftsführung

Dr. Imme Scholz
Komm. Direktorin

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 15. April 2019



WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dreßler
Wirtschaftsprüfer


Henseler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.